

Protokoll
zur 44. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky
am 4. November 2013

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	19 18 (ab 19.50 Uhr)
Anzahl der Gäste:	19
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	20.12 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 70/2013
Grundsatzbeschluss zum Neubau Feuerwehrrätehaus Stannewisch
Abstimmung: 15/4/0

Beschluss Nr. 71/2013
Beschluss des Stadtrates über die Anpassung des Entsorgungsvertrages mit der Stadtwerke Niesky GmbH für den Aufgabenbereich der Schmutzwasserbeseitigung im Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016
Abstimmung: 19/0/0

Beschluss Nr. 72/2013
Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Bestätigung der Kalkulation von Schmutzwassergebühren für den Erhebungszeitraum 2014 bis 2016
Abstimmung: 19/0/0

Beschluss Nr. 73/2013
3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung) vom 02.02.2009
Abstimmung: 19/0/0

Beschluss Nr. 74/2013
Satzung über die Ermächtigung der Stadtwerke Niesky GmbH zum Erlass von kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsakten (Verwaltungshelfer)
Abstimmung: 19/0/0

Beschluss Nr. 75/2013
Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Einrichtung Museum der Großen Kreisstadt Niesky
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 76/2013
2. Satzung zur Änderung der Sportstättengebührensatzung vom 03.09.2012
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 77/2013
Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Bauvorhaben: Erweiterung Oberschule Niesky, Pestalozzistraße 24
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 78/2013
Änderung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 79/2013
Teilaufhebung eines Beschlusses
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 80/2013
Erwerb einer Gebäudefläche in Niesky/OT See
Abstimmung: 18/0/0

TOP 1

Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll

Herr Rückert begrüßt Stadträte, Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stannewisch und Gäste. Es gibt keine Einwendungen zur Tagesordnung. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt vor. Auch dazu gibt es keine Anmerkungen.

TOP 2

2.1 Berichterstattung zur Haushaltsdurchführung III. Quartal 2013

Der Bericht zur Haushaltsdurchführung liegt allen Stadträten vor. Die Kämmerin, Frau Hoffmann, geht insbesondere auf Ergänzungen und aktuelle Nachträge ein. Das Defizit bei den Realsteuern liegt derzeit bei 260 T€, also leicht verbessert zum vorliegenden Bericht. Allerdings liegen noch einige Widersprüche von Gewerbesteuerzahlern gegen die Bescheide vor, so dass sich das Ergebnis zum Jahresabschluss auch wieder verschlechtern kann. Die Abrechnung der Gemeindeanteile aus der Einkommenssteuer wird erst im Februar 2014 erfolgen. Leider konnte der Trend aus der 1. und 2. Rate nicht fortgesetzt werden. Die Mehreinnahmen von ca. 40 T€ sind nicht viel beim gesamten Haushaltsvolumen der Stadt. Ohne die Gewinnausschüttung der Stadtwerke wäre der Haushaltsausgleich gefährdet.

Der Verwaltungsausschuss wurde bereits informiert, dass in diesem Jahr noch eine Nachtragssatzung erlassen werden muss. Auf Grund von Personalveränderungen aus unterschiedlichen Gründen muss der Stellenplan geändert werden. Diese Änderung verpflichtet zur Nachtragssatzung für den Bereich Stellenplan.

Da sich die Steuereinnahmen nicht positiver entwickeln werden, wird es auch bei der Liquidität keine Verbesserung geben.

Im Finanzplan können voraussichtlich alle Maßnahmen erfüllt werden. Das Wachsmannhaus soll fertig gestellt werden, der Anbau der Oberschule hat begonnen und zwischenzeitlich liegen auch die Fördermittelzusagen für den Ausbau der Buswartehäuser in den Ortsteilen vor. Diese Maßnahme muss bis zum Jahresende erledigt werden.

Frau Hoffmann teilt mit, dass es 2014 wieder Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst gibt. Sie weist darauf hin, dass die Liquidität bis 2015/2016 rapide abnimmt. Demzufolge werden vermutlich nicht jedes Jahr größere Vorhaben umgesetzt werden können. Mit der Abnahme der Einwohnerzahl sind auch neue Kreditaufnahmen fraglich.

2.2 Berichterstattung zum Beteiligungsgeschehen III. Quartal 2013

Nach Abschluss des III. Quartals 2013 kann ein planmäßiger Verlauf der Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen für die Wohnungsbaugesellschaft und die Stadtwerke verzeichnet werden. Gegenüber der Wirtschaftsplanung beider Unternehmen gibt es keine großen Abweichungen. Eine Reihe von Investitionen, z. B. Aufzug im Ärztehaus und Instandhaltungsarbeiten durch die Stadtwerke, werden bis zum Jahresende noch vollzogen.

Bei der Bürgerhaus Niesky GmbH kann man aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zufrieden mit der Erlössituation sein. Im IV. Quartal wird es noch eine leichte Verbesserung der Umsätze geben. Insgesamt wird sich das Ergebnis gegenüber 2012 aber verschlechtern.

Abschließend informiert die Kämmerin die Stadträte, dass in den Finanzgerichtsstreit gegen die Stadtwerke Bewegung kommt. Laut Herrn Rückert ist ein mündlicher Verhandlungstermin festgesetzt. Zwischenzeitlich sollen noch auf der Ebene Bundesfinanzverwaltung bzw. Länderfinanzverwaltung in Dresden Gespräche zur außergerichtlichen Beilegung des Rechtsstreits stattfinden.

TOP 3

Beschluss Nr. 70/2013

Grundsatzbeschluss zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Stannewisch

Frau Sturm, Sachgebietsleiterin Ordnung und Sicherheit, erläutert mit Hilfe einer Präsentation, die allen Stadträten vorliegt, die wichtigsten Einsatz- und Standortparameter der Wehren Stannewisch und Kosel. Parameter, die gegenüber gestellt wurden sind z. B. die Alters- und Qualifikationsstruktur, Einsätze von 2010 bis 2012, Ausrückezeiten und –umfang, Wegstrecken und Grobkostenschätzung. Dabei fällt besonders die umfangreiche Qualifikation der Kameraden aus Stannewisch auf. Die Reparaturkosten in den letzten Jahren zeigen dringend, dass ein neues Fahrzeug benötigt wird.

Die Ausrückezeiten, 5 min Einrückzeit ins Feuerwehrgerätehaus mit Umkleiden und 4 min Fahrzeit, wurden von den Kameraden simuliert. Dabei wurde festgestellt, dass beide Wehren innerhalb der geforderten Zeit lt. Brandschutzbedarfsplan jeweils nur einen Teil des angrenzenden Ortsteiles abdecken können. In der Präsentation sind diese Gebiete eingezeichnet. Es ist also nicht zu schaffen, dass eine Wehr die Aufgaben der anderen Wehr übernehmen könnte.

Sollte es zu einem Neubau des Feuerwehrgerätehauses kommen, müssen Mindestanforderungen z. B. bei der Ausstattung eingehalten werden. Auch diese werden von

Frau Sturm erläutert. Für die Grobkostenschätzung wurde ein Referenzobjekt in Klein Priebus betrachtet. Der Stadtwehrleiter, Herr Block, weist darauf hin, dass die Ausbildung eines Feuerwehrmannes bis zur 100%igen Einsatzfähigkeit zwischen 3 und 6 Jahren dauert.

Stadtrat Müller fragt, ob über den Grunderwerb und über eine eventuelle Nachnutzung nach 20 Jahren nachgedacht wurde. Am jetzigen Standort in Stannewisch spielt der Grunderwerb lt. Herrn Rückert keine Rolle, bei der fortgeschriebenen Variante könnte das anders sein. Für den Oberbürgermeister stellt sich grundsätzlich die Frage, ob ein Standort gefunden wird, der allen Bedingungen gerecht wird. Im Verwaltungsausschuss ist klar deutlich gemacht worden, dass sich der Personalbestand in 10 Jahren deutlich verringert haben wird. Er geht davon aus, dass nur ein zentraler Standort Zukunft hat. Der Vorteil besteht darin, dass das Gerätehaus in Kosel nicht mit Feuerwehrfördermitteln gebaut wurde, sondern im Rahmen der Dorfentwicklung und aus Eigenmitteln der Stadt Niesky. Über eine Nachnutzung eines solchen Funktionsbaus wird vermutlich der Stadtrat erst in 10 Jahren nachdenken. Zuerst wird ein Planungsvorschlag für die Ausbauvariante vorliegen und in Abhängigkeit der Kooperationsproblematik muss die Standortauswahl getroffen werden. Dabei ist der Grunderwerb und das Baurecht zu berücksichtigen.

Stadtrat Kagelmann möchte klarstellen, dass im letzten Verwaltungsausschuss eindeutig die Kooperation nicht zur Diskussion stand. Auch über einen anderen Standort sollte nicht mehr nachgedacht werden. Er weist darauf hin, dass auch mit einem neuen Standort gewisse Randgebiete wieder nicht abgedeckt werden können.

Herr Rückert sagt, dass schon jetzt nicht alle Wohnbebauungen in den angedachten Zeiten zu erreichen sind. Die Einwohner sind zu motivieren, vorbeugend etwas für den Brandschutz zu tun.

Stadträtin Beinlich bestätigt, dass der Verwaltungsausschuss den Ausbau der Feuerwehr in Stannewisch befürwortet. Über den Standort wurde nicht endgültig entschieden. Sie ist die Strecken abgefahren und denkt, dass ein Standort am Ortseingang sinnvoller wäre. Auch wenn die beiden Wehren momentan nicht zusammenschließen, ist eine Verbindung in 10/12 Jahren mit der Veränderung des Personals nicht ausgeschlossen.

Stadträtin Lorenz konnte aus persönlichen Gründen am letzten Verwaltungsausschuss nicht teilnehmen. Bisher war anhand der Begründungen in den Beschlussvorlagen immer eine Entscheidung dafür oder dagegen möglich. Bei der Beschlussvorlage zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist ihr das nicht möglich. Auch nach dem Vor-Ort-Termin favorisiert sie den jetzigen Standort und drängt deutlich zu einer Entscheidung. Mit der Beschlussvorlage ist sie nicht einverstanden.

Stadtrat Polossek betont auch, dass sich die Ausschüsse bisher aufeinander verlassen konnten. Auch er geht davon aus, dass ein Gerätehaus in Stannewisch gebaut werden soll. Allerdings ist über die Größenordnung unbedingt zu reden.

Stadtrat Simmank kann auch keine eindeutige Position in der Beschlussvorlage erkennen und bittet, verschiedene Sachen noch zu diskutieren.

Stadtrat Giese bekennt sich auch klar zum Standort Stannewisch, zumal die Präsentation deutlich zeigte, dass vom Standort Stannewisch aus ein größeres Gebiet abgedeckt werden kann als von Kosel. Im Interesse der Kameraden, die freiwillig ihre Freizeit opfern, um den Bürgern einen gewissen Schutz zu bieten, drängt auch er auf eine Entscheidung.

Stadtrat Funke würdigt ebenfalls die Bereitschaft der Kameraden. Die Probleme der Feuerwehr sind auch in anderen Städten und Gemeinden aktuell. Um die Bereitschaft der Wehren, hauptsächlich tagsüber zu gewährleisten, ist auch in anderen Kommunen das Thema Zusammenschluss präsent. Er erinnert daran, dass dieses Thema schon vor vielen Jahren im TA diskutiert wurde. Er kann nicht verstehen, dass bei dieser kurzen Entfernung

ein Zusammenschluss nicht möglich ist. Der Bezug auf die künftige Personalstärke der Wehren und die Darlegung der Finanzlage der Stadt durch die Kämmerin macht die Entscheidung nicht einfacher. Auch er kann der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zustimmen und bittet die Kameraden von Kosel und Stannewisch sich an einen Tisch zu setzen und sich über den Einsatz der Wehren in den nächsten 10 Jahren zu verständigen.

Stadtrat Mrusek bezieht sich hauptsächlich auf die Finanzierung. Er sagt, dass im Stadtrat beispielsweise im Zusammenhang mit Kita-Beiträgen über 1200 € im Jahr diskutiert wurde. Er sagt, dass im Frühjahr eine schriftliche Aufstellung eingefordert wurde, mit den Vor- und Nachteilen eines Zusammenschlusses. Dies ist nicht erfolgt. Die Tendenz bei der Altersstruktur ist deutlich.

Herr Rückert betont, dass mit der Beschlussvorlage die künftigen Probleme mit einer zentralen Standortfindung besser gelöst werden können.

Herr Kagelmann möchte von Herrn Block zusammengefasst hören, was bei einem eventuellen zentralen Standort passieren würde welche Häuser konkret nicht mehr gesichert werden können. Das neue zentrale Gebäude mit mindestens zwei Stellflächen würde erheblich teurer werden oder für Kosel müsste ein größeres Fahrzeug gekauft werden. Herr Block spricht sich weder für noch gegen einen Zusammenschluss aus. Kooperation findest nach seiner Ansicht zwischen den einzelnen Wehren beispielsweise bei Gefahrgutabwehr und Ausbildung schon sehr lange statt. Laut Herrn Rückert könnte die Absicherung der Bebauung in Neukosel problematisch werden; Zedlig ist jetzt schon nicht mehr 100%ig abgesichert.

Stadtrat Mrusek fragt sich, welche Investitionen bei der gegenwärtigen Haushaltslage überhaupt eingeplant werden können.

Die Kämmerin sagt deutlich, dass ein bestimmtes Limit einzuhalten ist und der Stadtrat dann entscheiden muss, welches Vorhaben umgesetzt werden kann.

Stadträtin Lorenz beantragt, den Punkt 3 der Beschlussvorlage 70/2013 ersatzlos zu streichen. 14 Stadträte stimmen diesem Antrag zu.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/4/0.

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Grundsatzentscheidung zum Neubau eines Gerätehauses wird bestätigt.*
- 2. Der zuständige Fachbereich hat bis Ende 1/2014 einen Planungsvorschlag für die Ausbauvariante vorzulegen.*
- 3. Für die Planung 2014 und Folgejahre ist die Einordnung in den Haushalt der Stadt Niesky umzusetzen.*

TOP 4

Beschluss Nr. 71/2013

Beschluss des Stadtrates über die Anpassung des Entsorgungsvertrages mit der Stadtwerke Niesky GmbH für den Aufgabenbereich der Schmutzwasserbeseitigung im Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016

Die amtierende Fachbereichsleiterin, Frau Giesel, erläutert mit Hilfe der vorbereiteten Unterlagen die rechtlichen Grundlagen nach § 9 – 16 SächsKAG für eine Kalkulation u. a. mit Erhebungs-, Kostendeckungsgrundsatz, Kalkulationszeitraum, Zinsen, Abschreibung und Verteilungsmaßstab.

Die Kalkulation der Kosten setzt sich zum einen aus der Entgeltberechnung der Stadtwerke und aus der Kalkulation der Personal- und Sachkosten, die in der Stadtverwaltung anfallen, zusammen. Aus den beiden Grundlagen ergibt sich eine Kostenstellenrechnung (Kläranlage, Kanalsysteme, Fäkalabfuhr), die wiederum auf Kostenträger (zentrale und dezentrale

Schmutzwasserentsorger) mit Grundgebühr und Verbrauchsgebühr umzulegen sind. Von den Stadtwerken wurde eine Ist-Kalkulation der Vergangenheit und eine Plan-Kalkulation der zukünftigen Zeiträume erstellt. Die Anpassung des Entsorgungsvertrages betrifft speziell das Betreiberentgelt und eine Änderung des Wortlautes des Vertrages.

Die Abstimmung erfolgt mit 19/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt das Betreiberentgelt gemäß dem zum Beschluss beigefügten Preisblatt Anlage A für den Kalkulationszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016. Das Preisblatt wird Bestandteil des Entsorgungsvertrages zwischen der Großen Kreisstadt Niesky und der Stadtwerke Niesky GmbH für den Aufgabenbereich der Schmutzwasserentsorgung.*
2. *Der Stadtrat beschließt in diesem Zusammenhang die Änderung des Wortlautes des § 12 Abs. 3 des Entsorgungsvertrages, welcher die Vergütung regelt. Hier ist zukünftig folgende Formulierung enthalten:*

„Das Betreiberentgelt gemäß Preisblatt Anlage A zu diesem Vertrag gilt ab 01.01.2014 zunächst für den Kalkulationszeitraum bis zum 31.12.2016.“

Der bisherige Text:

„Das Betreiberentgelt gemäß Preisblatt Anlage A gilt ab 01.01.2011 und zunächst für den Kalkulationszeitraum bis 31.12.2013.“
wird gestrichen.

Beschluss Nr. 72/2013

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky zur Bestätigung der Kalkulation von Schmutzwassergebühren für den Erhebungszeitraum 2014 bis 2016

Bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühren sind einige Prämissen anzusetzen, die eingearbeitet werden müssen. Dazu gehört der sogenannte Ausgleich der Über- und Unterdeckung. Aus den vergangenen Kalkulationszeiträumen gibt es Abweichungen vom Plan. Die Unterdeckung aus den Jahren 2011 bis 2014 ist in die neue Kalkulation einzurechnen. Frau Giesel erklärt, dass Kalkulationszeiträume bis zu 5 Jahre betragen können. Der Zeitraum von 3 Jahren 2014 – 2016 wurde gewählt, um einen größeren Handlungsspielraum bei eventuellem Wegfall von größeren Entsorgern zu erhalten. Weiterhin müssen in der Kalkulation die Art der Abschreibung enthalten sein und der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen ist festzulegen.

Im Kalkulationszeitraum sind Kosten von insgesamt 6.474.039,39 Euro umzulegen. Davon fallen auf die Kostenstellen

Kläranlage	2.525.749,40 Euro
Fäkalannahme	224.047,32 Euro
Kanalnetz	3.724.242,67 Euro.

Es wird mit einer Schmutzwassermenge von 525.000 m³/Jahr kalkuliert.

Daraus ergibt sich eine Kalkulation von

2,20 €/m ³	Verbrauchsgebühr für zentrale Entsorger
25,27 €/m ³	Kleinkläranlagen
17,22 €/m ³	abflusslose Gruben.

Die Grundgebühren bleiben in der Höhe des letzten Kalkulationszeitraumes.

Die Abstimmung erfolgt mit 19/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Kalkulation für Schmutzwassergebühren für den Erhebungszeitraum 2014 bis 2016 in der Fassung vom 10.10.2013 sowie die dazugehörigen Festlegungen und Berechnungsmethoden lt. Anlage.

Beschluss Nr. 73/2013

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung) vom 02.02.2009

Mit der neuen Kalkulation haben hat sich ein Anpassungsbedarf bei der Entsorgungsgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung ergeben. Die Änderung der Staffelung der Anzahl der Wohnungseinheitsgleichwerte (WE-GW) bei der Grundgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und die Klarstellung der Textstellen sind ebenfalls in der Satzung festzuhalten.

Stadtrat Simmank spricht den Stadtwerken seinen Dank für die zuverlässige Bewirtschaftung aus.

Die Abstimmung erfolgt mit 19/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung) vom 02.02.2009. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Neufassung der Schmutzwassergebührensatzung bekanntzugeben.

Beschluss Nr. 74/2013

Satzung über die Ermächtigung der Stadtwerke Niesky GmbH zum Erlass von kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsakten (Verwaltungshelfer)

Frau Giesel erklärt, dass die Stadtwerke im Auftrage der Stadt Niesky die Gebührenberechnung nur mit einer Ermächtigung laut SächsKAG erledigen dürfen. Zur rechtlichen Absicherung muss die Ermächtigung der Stadtwerke als sogenannter Verwaltungshelfer per Satzung beschlossen werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 19/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die beiliegende Satzung über die Ermächtigung der Stadtwerke Niesky GmbH zum Erlass von Verwaltungsakten in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Mahnung.

Stadtrat Neumann verlässt aus dienstlichen Gründen die Tagung um 19.50 Uhr.

TOP 5

Beschluss Nr. 75/2013

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Einrichtung Museum der Großen Kreisstadt Niesky

Frau Hoffmann erinnert daran, dass im Stadtrat im Dezember 2012 der Zweck der Einrichtung Museum neu definiert worden. Damit sollte die Förderung des Kulturraumes gesichert werden. Leider ist der entscheidende Satz für das Finanzamt, Förderung von Kunst und Kultur, herausgefallen. Mit der rückwirkenden Satzungsänderung soll die Gemeinnützigkeit wieder hergestellt werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Einrichtung Museum.

TOP 6

Beschluss Nr. 76/2013

2. Satzung zur Änderung der Sportstättengebührensatzung vom 03.09.2012

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass sich bei der Vergabe der Nutzungsrechte im neuen Schuljahr in der praktischen Umsetzung Änderungen ergeben haben. Nieskyer Vereine, die nicht primär Sport als Vereinszweck deklariert haben, aber sich gelegentlich auch zu sportlichen Aktivitäten treffen, sollen bei der Einordnung der Gruppen nicht benachteiligt werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Sportstättengebührensatzung (Anlage).

TOP 7

Beschluss Nr. 77/2013

Vergabe von Bauleistungen nach VOB

Bauvorhaben: Erweiterung Oberschule Niesky, Pestalozzistraße 24

Frau Giesel informiert die Stadträte, dass für das BV Oberschule Niesky beschränkte Ausschreibungen für die Lose 06, 07 und 08 erfolgten und die Lose 42 und 43 sind öffentlich ausgeschrieben worden.

Für das Los 06 – Zimmererarbeiten – sind 9 Angebotsanforderungen versandt worden, 6 Angebote sind zum Abgabetermin eingegangen. Nach Prüfung der Unterlagen wird empfohlen, die Firma Kero Zimmerei und Holzbau GmbH, Rothenburg mit einer Bruttoangebotssumme von 29.751,55 € zu beauftragen.

Für das Los 07 – Dacharbeiten – sind 9 Angebotsanforderungen versandt worden, 7 Angebote lagen zum Abgabetermin vor. Nach Prüfung der Unterlagen wird empfohlen, die Firma Bau Johannes Kahl, Rothenburg, mit einer Bruttoangebotssumme von 51.591,13 € zu beauftragen.

Für das Los 08 – Flachdach – wurden 7 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 5 Angebote lagen zum Abgabetermin vor. Nach Prüfung der Unterlagen wird empfohlen, die Firma WESO Dachbau GmbH, Rietschen, mit einer Bruttoangebotssumme von 32.553,81 € zu beauftragen.

Für das Los 42 – Heizung/Sanitär – wurden Vergabeunterlagen von 7 Firmen angefordert, 5 Angebote lagen vor. 1 Angebot wurde von der Wertung ausgeschlossen, weil der Wartungsvertrag nicht wertbar war. Das wirtschaftlichste Angebot war von der Firma SHK-Sanitär Görlitz GmbH mit einer Bruttoangebotssumme von 134.494,26 €.

Für das Los 43 – Lüftung – wurden von 6 Firmen Vergabeunterlagen angefordert, 6 Angebote lagen vor. 1 Angebot wurde von der Wertung ausgeschlossen, weil der Wartungsvertrag nicht wertbar war. Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Firma G + K Gebäudetechnik GmbH Zittau mit einer Bruttoangebotssumme von 143.443,35 €.

Wegen Befangenheit ist kein Stadtrat von der Abstimmung ausgeschlossen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben:

*Erweiterung Oberschule Niesky
Pestalozzistraße 24, 02906 Niesky*

an die Firmen:

<i>Los 06 - Zimmerer:</i>	<i>Kero Zimmerei und Holzbau GmbH Friedensstraße 114 02929 Rothenburg</i>	
	Wertungssumme:	29.751,55 €
<i>Los 07 - Dach:</i>	<i>Bau Johannes Kahl Friedensstraße 133 02929 Rothenburg</i>	
	Wertungssumme:	51.591,13 €
<i>Los 08 - Flachdach mit Spengler:</i>	<i>WESO Dachbau GmbH Gewerbegebiet Ziegelei Nr.4 02956 Rietschen</i>	
	Wertungssumme:	32.553,81 €
<i>Los 42 - Heizung/ Sanitär:</i>	<i>SHK - Sanitär Görlitz GmbH Biesnitzer Straße 33 02826 Görlitz</i>	
	Wertungssumme:	134.494,26 €
<i>Los 43 - Lüftung:</i>	<i>Bürgel & Schulze Haustechnik GmbH Oldenburger Ring 4 02829 Markersdorf</i>	
	Wertungssumme:	117.409,24 €

TOP 8

Beschluss Nr. 78/2013

Änderung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“

Frau Giesel erklärt, dass im Rahmen der Waldumwandlungserklärungen flächengenau Flurstücke in den Vertrag aufgenommen worden, die jetzt als Wald nicht umgewandelt werden können. Deshalb wurden neue Flurstücke in diesem Gebiet ausgesucht, die für die Wiederaufforstung zur Verfügung stehen. Insgesamt handelt es sich um 9,3 ha in den Gemarkungen Mortka, Friedersdorf und Steinitz. Diese Änderungen sind im städtebaulichen Vertrag zu korrigieren.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt die beiliegende Änderung zum städtebaulichen Vertrag über den waldrechtlichen Ausgleich, naturschutzrechtliche und sonstige Maßnahmen zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage An der Fichtestraße“ und ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

TOP 9

Beschluss Nr. 79/2013

Teilaufhebung eines Beschlusses

Frau Giesel teilt mit, dass das unentgeltliche Wiederkaufsrecht für das Flurstück 204/4 der Flur 13 nicht gilt. Dieses unentgeltliche Wiederkaufsrecht aus den Jahren 1932 und 1950 betraf nur das angrenzende Flurstück 203 der Flur 13, Gemarkung Niesky. Somit wird empfohlen, den Beschluss 73/2011 teilweise aufzuheben.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die teilweise Aufhebung des 4. Punktes aus dem Beschluss Nr. 73/2011.

Darin wurde Herrn , das Flurstück 204/4 der Flur 13, Gemarkung Niesky, auf der Grundlage eines in den Jahren 1932 und 1950 im Grundbuch eingetragenen unentgeltlichen Wiederkaufsrecht überlassen.

Die Regelung zum Geh- und Fahrrecht bleibt bestehen.

Beschluss Nr. 80/2013

Erwerb einer Gebäudefläche in Niesky/OT See

Frau Giesel informiert, dass es sich um ein schmales Grundstück handelt, welches an die Kita angrenzt. Das Grundstück, welches mit einem Nebengebäude der Kita bebaut ist, ist Eigentum der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH. Zur Klärung der Eigentumsverhältnisse soll das Grundstück von der Stadt Niesky gekauft werden.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Erwerb folgenden Grundstückes:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>16</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>41/1</i>
<i>Größe:</i>	<i>423 m²</i>
<i>Lage:</i>	
<i>Nutzungsart:</i>	<i>überbaut mit einem Nebengebäude</i>
<i>Gebäudeeigentümer:</i>	<i>Große Kreisstadt Niesky</i>
<i>Bodenrichtwert:</i>	
<i>Kaufpreis (Grund und Boden)</i>	
<i>Verkäufer:</i>	

2. *Anfallende Kosten für den Vertragsabschluss, Notargebühren und Grunderwerbskosten trägt die Große Kreisstadt Niesky.*

TOP 10

Anfragen und Anträge der Stadträte

Frau Beinlich fragt, ob es in Sachen Schotteraufbereitungsanlage neue Erkenntnisse gibt. Herr Rückert denkt, dass die DB intensiv an der Aufarbeitung Abwägung Einwände. Vor dem Planfeststellungsbeschluss wird vermutlich nichts passieren.

Herr Adam ist erstaunt und erbost über einen Zeitungsartikel über den REWE-Bau. Er möchte klarstellen, dass bei der Zustimmung zum Beschluss den Stadträten nur eine Skizze vorgelegt wurde und nicht die Ansicht. Laut Herrn Rückert ist unstrittig, dass zur Beratung ein anderer Plan vorgelegt wurde, als später genehmigt wurde. Er stellt aber klar, dass die Stadt nicht die Baugenehmigungsbehörde ist. Bei der Anpassung des Eingangsbereiches in Sachen Farbgestaltung und Höhe soll noch Einfluss genommen werden.

Herr Rückert informiert die Stadträte, dass mit heutigem Datum Post von der Gemeinde Kreba-Neudorf mit dem Ersuchen, über einen möglichen Gemeindegemeinschaftsabschluss in Verhandlung zu treten, eingegangen ist. Mit dem Einverständnis der Stadträte wird Herr Rückert zeitnah ein erstes Kontaktgespräch führen. Die Ausschüsse werden über den Stand der Gespräche informiert.

Herr Rückert weist darauf hin, dass die nächste Tagung wegen der Einhaltung der Auslegungsfristen für den Nachtragshaushalt auf den 9.12.2013 verlegt wird.

Herr Rückert beendet die Tagung um 20.12 Uhr und verabschiedet die Anwesenden.

Rückert
Oberbürgermeister

Mrusek
Stadtrat

Pätzold
Stadtrat

Kopke
Protokollantin